

Stimmen zur Schulreform

Sachverständige bewerten Kopfnoten, Grundschulgutachten, Mitbestimmung und Schulbezirke

3. November 2010 – Unter die Lupe genommen haben 24 Sachverständige einen Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Grünen. Diese planen, die derzeitigen Kopfnoten und die verbindlichen Grundschulgutachten abzuschaffen und gleichzeitig die Mitbestimmung in der Schule zu erhöhen. Auch sollen Kommunen wieder die Möglichkeit bekommen, verbindliche Grundschuleinzugsbezirke einzuführen. Die Linksfraktion hat zu denselben Aspekten eigene Gesetzentwürfe eingebracht, die in dieselbe Richtung zielen. Gemeinsam hatten der Schul- und der Kommunalausschuss (Vorsitz Wolfgang Große Brömer bzw. Carina Gödecke, beide SPD) zu der öffentlichen Anhörung eingeladen.

„KOPFNOTEN“

Aus Ziffernoten lasse sich nicht ableiten, wo Veränderungsbedarf bestehe, meinte Jutta Endrusch vom Verband Bildung und Erziehung. Benedikt Haumer, der für die Landes-schülerInnenvertretung NRW sprach, hielt es für sinnvoller, von Lehrkräften direkt angesprochen zu werden. Kopfnoten am Ende des Halbjahres seien oft nicht nachvollziehbar. Kopfnoten hielt Monika Landgraf von der Landeselternkonferenz NRW für Stolpersteine in der Pubertät: „Sie bleiben auf dem Zeugnis stehen, aber die Jugendlichen entwickeln sich weiter.“ Aus Sicht der Wirtschaft argumentierten Sabine Mayer und Andreas Oehme und betonten hingegen, dass eine Bewertung und Dokumentation der Sozialkompetenzen von Bewerberinnen und Bewerbern für die Betriebe sehr hilfreich seien. Zudem eröffneten gute Kopfnoten die Chance auf einen Ausbildungsplatz trotz schlechterer Fachnoten. Einige Sachverständige kritisierten, dass es den Schulen künftig freigestellt werden soll, Kopfnoten zu vergeben. Ganz oder gar nicht, meinte etwa Elke Vormfenne als Vertreterin der Lehrkräfte an Wirtschaftsschulen. Wie Ilona Dubalski-Westhof, die den Verein katholischer Lehrerinnen vertrat, verlangten weitere Sachverständige außerdem einen verbindlichen Kriterienkatalog, um Kopfnoten landesweit vergleichbar zu machen. Zudem müssten sie durch detaillierte Förderempfehlungen ergänzt werden, forderte Dr. Uwe März von der Landeselternschaft der Gymnasien. Kadir Daglar von der Föderation Türkischer Elternvereine plädierte für Fußstätt Kopfnoten und wollte diese auf zwei beschränken.

MITBESTIMMUNG

Zu welchen Anteilen Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler in der Schulkonferenz ver-

treten sein sollen, wurde ebenfalls kontrovers diskutiert. Bisher haben Lehrkräfte die Hälfte aller Stimmen, künftig soll die Schulkonferenz aus drei gleich großen Gruppen bestehen. Peter Silbernagel vom Philologenverband NRW kritisierte die Pläne: Die Verantwortung der drei Gruppen sei zwar gleichwertig, aber nicht gleichartig. Aus Sicht der Berufskollegs berichtete Heinz Gottmann, die Identifikation der Jugendlichen mit der Schule halte sich in Grenzen, da diese nur ein bis zwei Jahre dort seien. Zudem werde die geplante Struktur der Fachkompetenz der Lehrkräfte nicht gerecht, argumentierte Konrad Großmann von der Rheinischen Direktorenvereinigung. Rainer Dahlhaus von der Schulleitervereinigung der Gesamtschulen sah kein Problem darin, auch Laien Entscheidungskompetenz einzuräumen. „Die Schulkonferenzen sind die Parlamente der Schulen“, sagte er im Landtag. Er hielt es für vorteilhaft, dass Mehrheiten nicht von vornherein feststünden und um die besten Argumente gerungen werden müsse. Mit fachkompetenten Argumenten ließen sich Eltern durchaus überzeugen, bekräftigte Martin Depenbrock von der Landeselternschaft der Grundschulen.

SCHULEMPFEHLUNGEN

Dass Grundschulgutachten mit einer Empfehlung zu einer bestimmten weiterführenden Schulform nicht mehr verbindlich sein sollen, begrüßte unter anderem Werner Kerski, der die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule NRW vertrat. Dorothea Schäfer von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hielt es für noch konsequenter, die Gutachten gänzlich abzuschaffen. Dies unterstützte Joachim Miekisch vom Landeselternrat der Gesamtschulen. An die Stelle sollte ein verpflichtendes Be-

ratungsgespräch der Eltern treten, schlug er vor und forderte hierfür landeseinheitliche Vorgaben. Anderer Meinung war Brigitte Balbach von der Organisation „Lehrer NRW“, die in einer frühen Selektion einen Bestandteil der individuellen Förderung sah und Aufnahmeprüfungen an weiterführenden Schulen vorschlug. Auch Dubalski-Westhoff problematisierte, den Eltern fehlten oft Objektivität und Distanz bei der Entscheidung zur weiterführenden Schule für ihr Kind. Eine Abschaffung der verbindlichen Grundschulgutachten gefährde daher das Wohl der Kinder und entziehe den Lehrkräften das Vertrauen.

GRUNDSCHULBEZIRKE

Die Möglichkeit für Kommunen, wieder Grundschulbezirke einzuführen, begrüßten viele Fachleute, darunter Dr. Matthias Menzel als Vertreter der Städte und Gemeinden. Für Gemeinden, die eine Zwergschule am Standort halten wollten, sei dies eine Chance. Allerdings sei auch die Freiwilligkeit einer so aufwändigen Strukturänderung wichtig, erklärte er. Margret Rössler von der Schulleitervereinigung NRW lobte die geplante Änderung ebenfalls. Schulbezirke hielt sie für ein Instrument der Integration und auch der Inklusion, was ein gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen bedeutet. Kurze Wege für kurze Beine erachtete auch Depenbrock für sinnvoll, wehrte sich aber gegen eine Beschneidung des Elternwillens. Solange es gravierende Qualitätsunterschiede zwischen Schulen gebe, dürften Kinder nicht in eine qualitativ schlechtere Schule gezwungen werden. Besorgt zeigte sich auch Martin Schulte, der die Interessen von Eltern hochbegabter Kinder vertrat. Eine wohnortnahe und zugleich den kindlichen Bedürfnissen angemessene Schule sei kaum in allen Fällen vorhanden. Er wünschte sich daher eine Ausnahmeregelung für hochbegabte Kinder, damit ihre Eltern nicht an etwaige verbindliche Grundschuleinzugsbezirke in ihrer Kommune gebunden seien. *sow*

Foto: Schälte

